



Gemeinde Oberengstringen

Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 Provisorische Wahlvorschläge und Ansetzung 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 24. Juni 2024 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- **Keller Rebecca, geboren 1981, wohnhaft Eggstrasse 36b, 8102 Oberengstringen, Risiko-Managerin (Versicherung) und Mutter, parteilos**
- **Lang Laura, geboren 1989, wohnhaft Rebbergstrasse 38, 8102 Oberengstringen, Biologin M.Sc. UZH und Mutter, parteilos**

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **Mittwoch, 14. August 2024** angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Oberengstringen als wahlleitende Behörde eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Oberengstringen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberengstringen unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss Art. 7 Gemeindeordnung (GO) und § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, erfolgt eine Urnenwahl mit leerem Wahlzettel und einem Beiblatt. **Da für den Sitz als Mitglied der Schulpflege zwei Wahlvorschläge eingegangen sind, wird zwingend eine Urnenwahl durchgeführt.** Der erste Wahlgang der Ersatzwahl findet am **Sonntag, 22. September 2024** statt, ein allfälliger zweiter Wahlgang am **Sonntag, 24. November 2024**.

Die Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Oberengstringen, Abteilung Präsidiales, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen, erhältlich oder können von der Gemeinde-Website (www.Oberengstringen.ch) heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeindeverwaltung / Präsidiales

Konkurseröffnung

Schuldner: **Erbschaft von Krasniqi-Marovac Nazlije**, geb. 5. April 1938, Staatsangehörigkeit: Kosovo, gest. am 13. April 2024, wohnhaft gewesen Bremgartnerstr. 39, 8953 Dietikon

Datum der Konkurseröffnung: 7. Juni 2024

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 10. September 2024

(vgl. im Übrigen die Online-Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 9. August 2024 unter www.shab.ch)

Dietikon, 24. Juli 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon

Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über den Nachlass von **Herrn Domenico Suozzi**, geb. 18. November 1937, gest. 29. Mai 2023, Staatsangehörigkeit: Italien, wohnhaft gewesen Hofackerstrasse 2, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 17. Juli 2024 als geschlossen erklärt worden.

Dietikon, 24. Juli 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon

Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die **TCM Limmattal GmbH**, mit Sitz in Dietikon, Zürcherstrasse 48, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 23. Juli 2024 als geschlossen erklärt worden.

Dietikon, 29. Juli 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Mit Urteil vom 2. Juni 2023, in Rechtskraft erwachsen am 17. Juni 2023, hat das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon die Liquidation über die **Global Ladenbau & Design GmbH**, mit Sitz in Dietikon, UID CHE-104.439.387, Riedstrasse 14, 8953 Dietikon, im Sinne von Art. 731b Abs. 1 OR angeordnet. Gestützt auf das Urteil vom 24. Juli 2024 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 19. August 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4'500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 29. Juli 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon 1

Konkurseröffnung

Erbschaft von **Milena Stanulov-Gaborov**, geb. 5. März 1931, von Serbien, wohnhaft gewesen Färberhülstrasse 9, 8952 Schlieren, gestorben am 20. April 2024

Datum der Konkurseröffnung: 8. Juli 2024

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 10. September 2024.

(Vgl. im Übrigen Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. August 2024)

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über den Nachlass von **Herrn Giovanni Morgillo**, geb. 14. Dezember 1934, gest. 18. Juni 2023, Staatsangehörigkeit: Italien, wohnhaft gewesen Zürcherstrasse 76, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 18. Juli 2024 als geschlossen erklärt worden.

Dietikon, 24. Juli 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon



Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Roberto Mürger Engweg 3, 8006 Zürich
Bauobjekt Sichtschutz
Parzelle Nr. 2399
Lage Ahornstrasse 23
Zusatzbew. Kantonale Zustimmung
Auflagefrist 8.8.2024 bis 9.9.2024

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

Einstellung des Konkurses

Mit Urteil vom 4. März 2024 (in Rechtskraft erwachsen am 22. März 2024) hat das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon die Liquidation der **Innovationcraft GmbH**, mit Sitz in Dietikon, UID CHE-158.779.186, Grünaustrasse 18, 8953 Dietikon, im Sinne von Art. 731b Abs. 1 OR angeordnet. Gestützt auf das Urteil vom 25. Juli 2024 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 19. August 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 29. Juli 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstrasse 19, Postfach 8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Mit Urteil vom 7. März 2024 (in Rechtskraft erwachsen am 22. März 2024) hat das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon die Liquidation der **Express Fleischhandel GmbH**, mit Sitz in Dietikon, UID CHE-114.423.198, Lerzenstrasse 21, 8953 Dietikon,

im Sinne von Art. 731b Abs. 1 OR angeordnet. Gestützt auf das Urteil vom 25. Juli 2024 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 19. August 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 29. Juli 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstrasse 19, Postfach 8953 Dietikon

Stadt Dietikon

Anpassung Anhang zum Reglement über die finanzielle Unterstützung energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien

Mit Beschluss vom 10. Juni 2024 hat der Stadtrat den Anhang zum Reglement über die finanzielle Unterstützung energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien angepasst. Das Reglement beruht auf dem Grundsatz, dass keine gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen finanziell gefördert werden. Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde deshalb der Anhang entsprechend angepasst.

Der Beschluss kann während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Stadtkanzlei, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 1. Stock, eingesehen werden. Das Reglement kann unter Telefon 044 744 37 82 bestellt oder online unter www.dietikon.ch, Verwaltung, Rechtssammlung, 7 Bauen / Ver- / Entsorgung, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Baugespanne

1. Bauherrschaft: Anlagen & Werte Schweiz AG, Churerstrasse 80, 8808 Pfäffikon
Projektverfasser: BGA Budelmann Gernet Architekten AG, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich
Abbruch Gebäude Assek.-Nrn. 239, 391, 474 sowie Neubau 3 Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage (neues Baugesuch anstelle von BG-Nr. 240021), Grundstücke Kat.-Nrn. 8833, 6406 und 4876, Holzmatzstrasse 15/19 und Am Grendel 2, 8953 Dietikon (Zone W2/45).
2. Bauherrschaft: Marc Lenzi, Guggenbühlstrasse 36, 8953 Dietikon
Projektverfasser: Mons Solar AG, Gewerbestrasse 3, 9444 Diepoldsau
Projektänderung: Ersatz Gasheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe, aussen aufgestellt (Gebäude inkl. Umgebung kommunal inventarisiert, Inventar Nr. VIII/217), Gebäude Assek.-Nr. 1337, Grundstück Kat.-Nr. 8131, Guggenbühlstrasse 36, 8953 Dietikon (Zone W2/45).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

STIFTUNG **TIERBOTSCHAFTER.CH**

100% FÜR DIE TIERE

www.tierbotschafter.ch

Ihre Spende schenkt Perspektiven!

Cerebral
Helfen verbindet

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Spenden: IBAN CH53 0900 0000 8000 0048 4
www.cerebral.ch

SOLIDAR
KÄMPFEN FÜR GLOBALE FAIRNESS

ERDBEBEN IN DER TÜRKEI UND SYRIEN: SPENDEN SIE JETZT!

www.solidar.ch

Jetzt mit TWINT spenden!
QR-Code mit der TWINT App scannen
Betrag und Spende bestätigen

World Vision
SCHWEIZ · SUISSE · SVIZZERA

Kindern eine Chance geben.

Spenden Sie: worldvision.ch
Für Kinder. Für die Zukunft.

DEIN STÜCK SOLARENERGIE FÜR 10 FRANKEN

solarvignetta.ch



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden des Bezirks Dietikon
(ausser Aesch, Birmensdorf, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen)

Wahlen und Abstimmungen vom Sonntag, 22. September 2024

Eidgenössische Vorlagen
- Biodiversitätsinitiative
- Reform der beruflichen Vorsorge

Kantonale Vorlagen
- Bildungsgesetz

Kommunale Vorlagen

Stadt Dietikon

- Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026

Gemeinde Geroldswil

- Zweckverband «Polizei rechtes Limmattal», Weiningen – Beitritt Gemeinden Geroldswil und Oetwil an der Limmat – Teilrevision Verbandsstatuten

Gemeinde Oberengstringen

- Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich; Genehmigung Ausführungskredit von 50.2 Mio. Franken für die Gesamterneuerung des Kirchgemeindehaus Wipkingen und Neunutzung als «Haus der Diakonie»

Gemeinde Oetwil an der Limmat

- Ersatzwahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters für die Gemeinde Oetwil an der Limmat für den Rest der Amtsdauer 2021 bis 2027
- Vollbeitritt zum Zweckverband «Polizei rechtes Limmattal» und Genehmigung der Statuten

Gemeinde Uitikon

- Kreditantrag Erweiterungsbau des Schulhauses Mettlen mittels Turnhallenaufstockung über CHF 6.26 Mio.

Urnenöffnungszeiten und vorzeitige Stimmabgabe
Siehe Abstimmungsunterlagen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in einer der oben erwähnten Gemeinden den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den Bestimmungen von § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Bei den Wahlen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden ist stimmberechtigt, wer Mitglied dieser Landeskirche ist, in der Gemeinde den politischen Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet hat sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt.

Stimmberechtigte, die den Stimmausweis und das Stimmmaterial bis Dienstag, 17. September 2024, nicht erhalten haben, können sich bis spätestens Freitagvormittag, 20. September 2024, bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung melden.

Wer nach dem 22. August 2024 den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nur gegen den Nachweis, dass er oder sie das Stimmrecht nicht bereits am bisherigen politischen Wohnsitz ausgeübt hat.

Stimmabgabe

Für die Stimmabgabe werden die amtlichen Wahlzettel verwendet. Der Wahlzettel muss durch die stimmberechtigte Person handschriftlich ausgefüllt oder geändert werden.

Stimmabgabe an der Urne

Auch bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne muss der Stimmrechtsausweis unterschrieben sein.

Stellvertretung

Die Stimmberechtigten können sich durch eine andere stimmberechtigte Person vertreten lassen. Die vertretene Person erklärt ihr Einverständnis zur Vertretung durch Unterzeichnung des Stimmrechtsausweises. Der Stellvertreter muss gleichzeitig seinen eigenen, unterschriebenen Stimmrechtsausweis abgeben. Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

Briefliche Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die brieflich stimmen und wählen wollen, haben ein mit dem Vermerk «Briefliche Stimmabgabe» versehenes Kuvert der Gemeinde- oder Stadtverwaltung mit folgendem Inhalt zuzustellen:

- a) Stimmrechtsausweis mit der unterschriebenen Erklärung, dass sie brieflich stimmen.
 - b) Verschlussenes Stimmzettelcouvert mit den Stimm- und Wahlzetteln.
- Die Kuverts sind bis spätestens am Dienstag vor der Abstimmung der Gemeinde- oder Stadtverwaltung zuzustellen, sodass sie vor der Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale eintreffen. Später eintreffende Sendungen fallen ausser Betracht.

Stimmregister

Für Auskünfte über die Stimmberechtigung einer Person kann man sich auf der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Einwohnerkontrolle) melden. Eintragungen werden bis zum Dienstag, 17. September 2024, vorgenommen.

Gesetz über die politischen Rechte

Für den Urnengang vom 22. September 2024 ist das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 sowie die Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27. Oktober 2004 anwendbar.

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.



Samstag 10. August 2024

10.00 - 17.00 Uhr

Sonntag 11. August 2024

10.00 - 16.00 Uhr

Sommermarkt

sigriswiler-baerenfest.ch

Tel. +41 78 216 22 02



HIRSLANDEN
KLINIK AARGAU

Publikumsvortrag

SCHULTERSCHMERZEN: URSACHEN UND BEHANDLUNGEN

Erfahren Sie mehr über die Ursachen und neuesten Behandlungsmethoden von Schulterschmerzen. Lassen Sie sich vom Experten beraten und erhalten Sie wertvolle Tipps für eine schmerzfreie Schulter.

Donnerstag, 29. August 2024 um 18.00 Uhr

Hirslanden Klinik Aarau, Auditorium Badergässli



ALLE INFOS ZUM EVENT UND ZUR ANMELDUNG FINDEN SIE HIER:



«Ich war froh jemandem schreiben zu können, was mir Sorgen macht.»

Peter W.

@ E-Mail helpline@krebssliga.ch

Chat www.krebssliga.ch/cancerline

Gratis-Telefon (Mo–Fr, 9–19 Uhr)
0800 11 88 11

Das Krebstelefon ist ein Angebot der Krebsliga.

Schreiben oder Reden Sie mit uns. Erreichbar sind wir über eine Vielzahl von Kanälen. Unsere Beraterinnen antworten mit professionellem Fachwissen, kompetent und vertraulich.

Wir sind da, wenn es belastend wird.
Ihre Spende macht es möglich. Merci.

www.prosenectute.ch | IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7



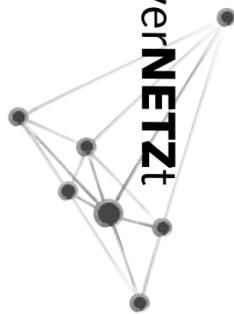
Sie haben Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes?

stiftungnetz.ch

direkt verNETZt



emailberatung@stiftungnetz.ch
056 444 20 60



Dein Job in der Nähe

QR-Code scannen oder Jobcode auf www.jobmittelland.ch eingeben



AWZ Kleindöttingen



Jobcode
150231

Fachfrau/-mann Hauswirtschaft & Lingerie 80 – 90 %

Kleindöttingen



AGV Aargauische Gebäudeversicherung



Jobcode
150470

Programm-Manager/in

Aarau



VEBO Genossenschaft



Jobcode
150322

Mitarbeiter/in als Multitalent am Empfang und Back Office 80 %

Oensingen



Kantonsspital Aarau



Jobcode
150479

Dipl. Pflegefachfrau/-mann 80 – 100 %

Aarau

Sie möchten Ihre Stelle ebenfalls hier ausschreiben? – Kontaktieren Sie uns unter +41 58 200 53 60 oder via info@jobmittelland.ch

Schweren Herzens nehmen wir Abschied von unserem geliebten Vater, Seelenpartner, Grosspapi, Schwiegervater, Freund, Kollegen und Bekannten.

Edwin Lifart

* 15.01.1952 † 27.07.2024



Er war ein toller Mensch, der sich stets mit der Natur verbunden fühlte und dementsprechend lebte. Immer auf der Suche nach schönen Orten, wo er die Tier- und Pflanzenwelt beobachten und fotografieren konnte.

*In unseren Herzen und Gedanken wird er stets weiterleben.
Sabine Monika O'Meara und Nicole Werner
Enkelin, Schwiegersohn, Verwandte, Freunde und Bekannte*

Eine öffentliche Abdankung findet am 15. August um 11 Uhr in der katholischen Kirche Oberengstringen statt. Bunte Kleidung bei der Abdankung erwünscht, wie das bunte Leben von Edwin.

Seine Asche wird später im engsten Kreis der Natur übergeben.

Anstelle von Blumen gedenke man der FRAGILE Suisse, 8048 Zürich, PC 80-10132-0/
IBAN: CH77 0900 0000 8001 0132 0 mit dem Vermerk Trauerspende Edwin Lifart.

Traueradresse: Sabine O'Meara, 23074 Eagle Ave, Maple Ridge, BC V2X 0B5, CA

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 25. Juli 2024 ist verstorben:

Valentino Betti, geboren am 25. März 1931, von Dietikon ZH und Zürich ZH, verwitwet von Betti geb. Christen, Rita, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bremgartnerstrasse 39. Die Beisetzung findet am Donnerstag, 5. September 2024 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 1. August 2024 ist verstorben:

Heidi Klaus geb. Moser, geboren am 12. Juli 1945, von Alterswil FR, verheiratet mit Klaus Bruno, wohnhaft gewesen in Dietikon, Staffelackerstrasse 23. Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Abdankungshalle findet am Dienstag, 13. August 2024 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 2. August 2024 ist verstorben:

Emma Margrith Mayer geb. Limacher, geboren am 11. April 1934, von Zürich ZH, verwitwet von Mayer, Otto August, wohnhaft gewesen in Dietikon ZH mit Aufenthalt in Schlieren ZH. Die Abdankung findet am Dienstag, 13. August 2024 um 16.00 Uhr in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Dietikon statt. Die Urnenbeisetzung ist vorgängig im engsten Familienkreis. **Zivilstandsamt**

Oberengstringen



Verstorben ist am 28. Juli 2024:

Gartmann geb. Kreis Roswitha, geboren am 23. April 1946, von Masein GR, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. **Bestattungsamt**

Friedhofverband Weiningen



Verstorben ist:

Hans Jürg Gauss, geboren 1954, wohnhaft gewesen in 8954 Geroldswil. Die Abdankung findet am Freitag, 9. August 2024 um 14.00 Uhr in der ref. Kirche Weiningen statt. **Bestattungsamt**

Friedhofverband Weiningen



Verstorben ist:

Edwin Lifart, geboren 1952, wohnhaft gewesen in 8103 Unterengstringen. Die Abdankung findet am Donnerstag, 15. August 2024 um 11.00 Uhr in der katholischen Kirche Oberengstringen statt. **Bestattungsamt**

Nur Güte und Gnade werden mich umgeben
alle Tage meines Lebens,
und ich werde wohnen im Haus des Herrn
für alle Zeit.

Psalm 23, 6

Geroldswil, im August 2024

*nur ich
die tragende Luft
schweben
kreisen
landen*

Schweren Herzens nehmen wir Abschied von meinem geliebten Ehemann, unserem Vater, Grossvater und Schwiegervater

Franz Anton Ebnetter

30.12.1946 bis 01.08.2024

In stiller Trauer:

Esther Ebnetter

Ronnie Ebnetter & Yang Ru

Caroline Ebnetter & Krisjanis Streng

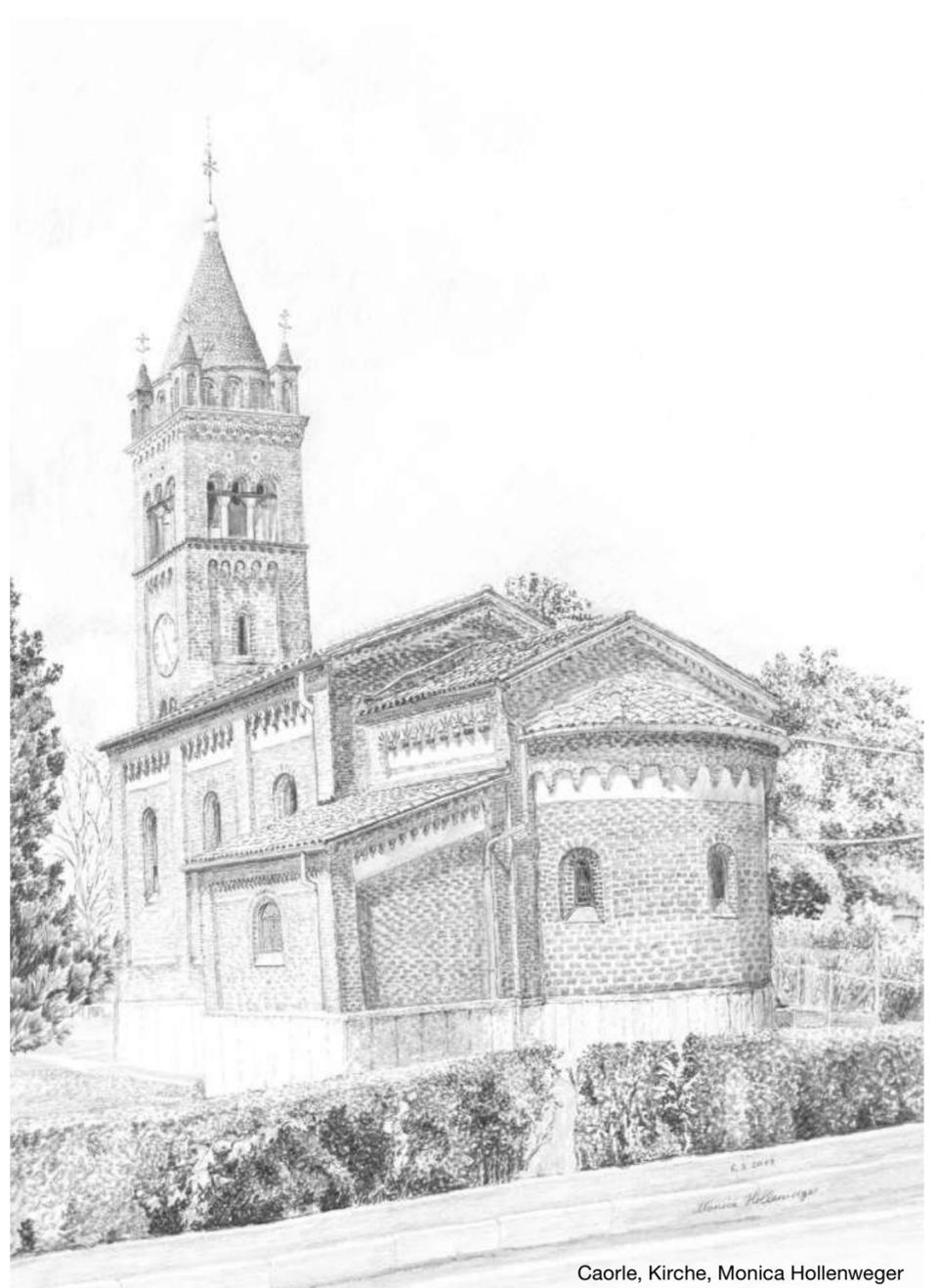
Lenny und Joy Ebnetter

Wir erinnern uns an die unzähligen glücklichen Momente in seinem erfüllten Leben. Toleranz und Respekt gegenüber allen Menschen und Kulturen waren ihm wichtig.

Die Trauerfeier findet am 15.08.2024 um 14 Uhr auf dem Friedhof Weiningen ZH statt. Es sind alle willkommen, die mit uns Abschied nehmen wollen.

Anstelle von Blumenspenden gedenke man der Alpen-Initiative (www.alpeninitiative.ch).

Traueradresse: Esther Ebnetter, Limmattalstrasse 42, 8954 Geroldswil



Caorle, Kirche, Monica Hollenweger

Solidarität.

Weil nicht alle im Leben so viel Glück haben.

Jetzt Solidarmitglied werden und Menschen mit Behinderung eine Gratis-Beratung ermöglichen.

Anmelden unter: www.procap-nws.ch oder info@procap-nws.ch



Werden Sie jetzt
Solidarmitglied!

procap
Für Menschen mit Handicap.
Ohne Wenn und Aber.